

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Girich-Duischen)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 21.

Berlin, Sonnabend, 12. März 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Summarische Tagesordnung für den 17. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine. — Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für das Jahr 1909. — Die zweite deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen

Summarische Tagesordnung für den

17. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine am 16. Mai und folgenden Tagen in Berlin, im Verbandshaus, Greifswalderstr.

Zusammenfassung der Tagesordnung:

A. Vorversammlung,

Montag, 16. Mai, abends 6 Uhr.

- I. Prüfung der Mandate, eventuell Revision der Geschäftsordnung.
- II. Feststellung der endgültigen Tagesordnung.
- III. Wahl des Bureau's.

B. Hauptversammlungen,

Dienstag, 17. Mai, vormittags, und folgende Tage.

- I. Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes seit dem 16. ordentlichen Verbandstage (1907). (Hierzu gedruckte Vorlage.)
- II. Reform des Arbeitsrechts.
- III. Neuregelung des Koalitionsrechts.
- IV. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.
- V. Bericht über die Vertretung in Unfall- und Invalidenfällen. (Hierzu gedruckte Vorlage.)
- VI. Jahresabschluss der Verbandskasse und ihrer Nebenkassen (mit Vorlage).
- VII. Anträge bezüglich des Verbands-Budgets.
- VIII. Anträge zum Programm.
- IX. Anträge bezüglich des Verbandsorgans.
- X. Anträge bezüglich des Verbandsstatuts, allgemeiner Teil.
- XI. Anträge bezüglich der Verbands-Agitation.
- XII. Anträge bezüglich des Verbandsstatuts, Orts- und Ausbreitungsverbände betreffend.
- XIII. Verschiedene Anträge, Genehmigung der Zentralratsbeschlüsse. Etwasige Beschwerden.
- XIV. Wahl der Verbands-Beamten und Revisoren.

Berlin, den 10. März 1910.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine.
 Gustav Hartmann, Vorsitzender.

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für das Jahr 1909.

II.

Maßgebend für die Arbeitsleistung sind in erster Linie die im Laufe des Jahres neu eingeleiteten Streitfälle, die Anlegung geeigneter Klagen erfordern. Es waren das 296 Fälle. Seit

dem Bestehen des Sekretariats gestaltete sich dieser Verkehr folgendermaßen. Klagen wurden angelegt:

1904 vom 1. Juli ab	70 Fälle
1905	155 "
1906	196 "
1907	214 "
1908	265 "
1909	296 "

Seit 1905 ist also fast eine Verdoppelung der Streitfälle eingetreten.

Der Einlauf verteilt sich auf die einzelnen Monate: Januar 17, Februar 14, März 39, April 28, Mai 30, Juni 31, Juli 15, August 15, September 18, Oktober 36, November 30, Dezember 23.

Es wächst auch die Zahl der Fälle, die uns von den Arbeitersekretariaten, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Gewerksvereine überwiesen werden. Darin prägt sich die ausgedehnte Wirksamkeit dieser Einrichtungen aus. Von den Arbeitersekretariaten erhielten wir 38 Fälle, von den Rechtsauskunftsstellen 90 Fälle und von den Auskunftsbureaus 8 Fälle = 136 Fälle. Außerdem erhielten wir von den Verlehten selbst 66 Fälle, von Ortsvereinen bezw. Ortsverbänden 59 Fälle, von einzelnen Beamten, die nicht eine Rechtsauskunftsstelle betreiben, 7 Fälle, vom Feizer- und Maschinistenverband 4 Fälle, von evangelischen Arbeitersekretariaten 2 Fälle, von sonstigen Stellen 22 Fälle. Die Fälle, in denen als Einsender die Sekretariate, Rechtsauskunftsstellen in Frage kommen, verteilen sich wie folgt: Arbeitersekretariate: Düsseldorf 10, Aachen 8, Duisburg 8, Saarbrücken 6, Magdeburg 4, Stuttgart 2, Rechtsauskunftsstellen: Siegen 25, Hagen 9, Katowitz 8, Gleiwitz 7, Breslau 5, Essen 5, Altona 5, Köln 4, Dortmund 4, Burg 3, Leipzig 3, Augsburg 2, Danzig 2, Elbing 2, Grlitz 2 und je 1 Fall von Oberhausen, Spremberg, Dresden, Mannheim. Auskunftsbureaus: Bitterfeld 4, Rindin 3, Kaufleute Berlin 1. Auch diese Zahlen lassen vermuten, daß es vielfach noch an den nötigen Bekanntmachungen der Sekretariate usw. fehlen dürfte.

Unter den zu bearbeitenden Sachen befanden sich 277 Unfall- und 19 Invalidenrentenfälle. Die Streitfälle betrafen in der Unfallversicherung Hinterbliebenenrenten 7 mal, Hinterbliebenenrenten 3 mal, Anerkennung eines Unfalles 45 mal, Rentenentziehungen 108 mal, Rentenabhebungen 70 mal, höhere Renten im ersten Verfahren 38 mal, Verschlimmerungsanträge 13 mal. Sieben Fälle sind doppelt gezählt. Man sieht, wie es sich in zwei Dritteln aller Fälle um Verfahren auf Grund des § 88 G.-U.-B.-G. handelt, d. h. um meist leichtere Verletzungen. In 256 von den in Frage kommenden Fällen bildete die Höhe der Rente einen meist wesentlichen Bestandteil des Streitverfahrens. Dabei handelt es sich in nur 98 Fällen um Renten über 20 Prozent, während in 158 oder 62 vom Hundert aller Fälle Renten von 20 Prozent und darunter in Betracht kamen. Die kleinen und auf Grund der „neuen Rechtsprechung“ aussichtslosen Sachen überwiegen bei weitem.

Bei den 19 Invalidenrentenprozessen handelte es sich um Bestreitung der Verpflichtung 2 mal, nichterfüllte Wartezeit 3 mal, Bestreitung der Invalidität im ersten Verfahren 9 mal, Aufhebung der Invalidenrente 5 mal.

Die Rechtsmittel waren eingelegt 246 mal durch die Verlehten, 45 mal durch die Versicherungsträger, 5 mal durch beide Parteien.

Die Rekurse und Revisionen betrafen folgende Versicherungsträger:

Unfallversicherung: Westfälische landwirtschaftliche B.-G., Westpreussische landwirtschaftliche B.-G., Rheinische landwirtschaftliche B.-G., Hessische landwirtschaftliche B.-G., Hannoversche Baugewerks-B.-G., Südwestdeutsche Holz-B.-G., Volkerei, Brennerei- und Stärke-B.-G., Ruder-B.-G., Schlesijsche Textil-B.-G., Sächsisches Holz-B.-G. je ein Fall.

B.-G. der Gas- und Wasserwerke, Norddeutsche Textil-B.-G., Eisenbahnstrickerei, Ostdeutsche Binnen-schiffahrts-B.-G., Papiermacher-B.-G., Rheinisch-Westfälische Textil-B.-G., Schlesijsche landwirtschaftliche B.-G., Ziegelei-B.-G. je zwei Fälle.

Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-B.-G., Mülerei-B.-G., Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.-G., Lederindustrie-B.-G., Magdeburgische Baugewerks-B.-G., Musikinstrumenten-B.-G., B.-G. der Feinmechanik und Elektrotechnik, Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-B.-G., Bleichungs-B.-G., Brauerei- und Mälzerei-B.-G., Steinbruch-B.-G., Lagerei-B.-G. je drei Fälle.

Schlesijsch-Posenische Bau-B.-G., Südwestdeutsche Eisen-B.-G., Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G., Nordöstliche Baugewerks-B.-G. je vier Fälle.

Liefbau-B.-G. 5 Fälle; Norddeutsche Metall-B.-G. 8 Fälle; B.-G. der chemischen Industrie 10 Fälle; Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.-G. 15 Fälle; Nordwestliche Eisen- und Stahl-B.-G. 16 Fälle; Schlesijsche Eisen- und Stahl-B.-G. 17 Fälle; Knappschafts-B.-G. 27 Fälle; Norddeutsche Holz-B.-G. 29 Fälle; Rhein.-Westfäl. Hütten- und Bergwerks-B.-G. 33 Fälle; Maschinenbau und Klein-eisenindustrie-B.-G. 39 Fälle.

Invalidenversicherung: R.-B.-A. Hessen, Baden, Oberfranken, Berlin, Württemberg, Pommern, Braunschweig je ein Fall. R.-B.-A. Sachsen (Provinz), Westfalen je zwei Fälle. R.-B.-A. Schlesien, Rheinprovinz je vier Fälle.

Es gelangten zur Erledigung im Berichtsjahre 290 Fälle, gegen 250 i. J. 1908 und 205 i. J. 1907. Von den erledigten Sachen waren bei uns eingegangen:

i. J. 1907	5 Fälle,
" " 1908	84 "
" " 1909	201 "

Am 1. Januar 1910 waren 86 Sachen un-erledigt.

Am Reichsversicherungsamt fanden 288 mündliche Verhandlungen statt, gegen 214 im Vorjahre. Ein Verhandlungs- bzw. Beweisbeschluss erging 25 mal. Zur endgültigen Entscheidung führten mithin 263 Termine, gegen 194 im Vorjahre. Das Ergebnis war

ohne Erfolg	184 mal,
mit Teilerfolg	32 "
mit vollem Erfolg	47 "

Zugunsten der Arbeiter endeten also 79 oder 30,1 Prozent der Rekurse. Das ist fast doppelt soviel, als sonst im allgemeinen Durchschnitt die Erfolge der Arbeiter ausmachen; aber doch ist eine Verschlechterung gegenüber früheren Jahren unverkennbar. Die erzielten Rentenbeträge, auf zwölf Monate umgerechnet, machten 11761 Mark aus, gegen 10675 Mark i. J. 1908.

Die 288 durch mündliche Verhandlungen erledigten Fälle betrafen Mitglieder nachstehender Gewerksvereine oder sonstiger Organisationen:

Maschinenbauer 155, Fabrik- und Handarbeiter 21, Holzarbeiter 21, Bergarbeiter 9, Lederarbeiter 5, Brauer 5, Gemeindegewerksarbeiter 4, Textilarbeiter 4, Kaufleute 3, Feizer und Maschinisten 2, für Zigarrenarbeiter, Bauhandwerker, Töpfer und Schneider je 1, evangelische Arbeitervereine 4, außerdem handelte es sich in

51 Fällen um unbekannte Organisationszugehörigkeit, meist notleidende Unorganisierte, deren Streitfälle uns von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen überwiesen wurden.

Zu 17 Fällen konnten wir wegen offenerbarer Aussichtslosigkeit des Rechtsmittels die Übernahme der Vertretung ablehnen. Weiter wird in solchen Fällen oft genug dem noch von gewissenlosen Winkeladvokaten Refkurs angelegt.

Die zweite deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.

(Fortsetzung.)

Der Einfluß der gewerblichen Beschäftigung auf das persönliche Leben der Frau lautete das Thema, das Fräulein Dr. Baum-Düsseldorf am zweiten Tage behandelte. Sie lieferte den Nachweis, wie sehr sich für die arbeitende Frau die Lebensbedingungen verändert haben, nachdem sie aus jahrtausendelanger Abgeschlossenheit hinaus in die gewerbliche Berufsarbeit getreten war. Während der Mann es verstanden hat, sich die Vorteile der veränderten Arbeitsbedingungen zu eigen zu machen, litt die gewerbliche Arbeiterin nur unter ihren Nachteilen. Dieser Unterschied fällt besonders ins Auge, wenn man die Stellung der weiblichen ungelerten Arbeiterin mit der des organisierten männlichen Arbeiters vergleicht. Wenn er dem flachen Lande den Rücken kehrt und sich der Industriestadt zuwendet, so geschieht dies keineswegs, wie dies oft behauptet wird, aus Vergnügungs- und Gewinn sucht, sondern es ist ein innerer Lebensdrang, der ihn dazu treibt, der Wunsch, teilzunehmen am öffentlichen Leben. Davon ist bei der Frau nichts zu spüren. Sie bleibt im allgemeinen gleichgültig. Die Ursachen dafür liegen in der konservativen Veranlagung der Frau, in einer gewissen Trägheit und einem jahrhundertelangen Druck. Wollen wir, daß die Anpassung schneller geht, so müssen die äußeren und inneren Hemmungen durch Gesetzgebung, Organisation und Wohlfahrtspflege auf der einen, durch Erziehung und Erweckung des persönlichen Lebens auf der anderen Seite beseitigt werden. Den weiteren Ausführungen der Referentin lagen folgende Leitätze zugrunde:

1. Die eingreifenden Veränderungen, denen die Frauenarbeit im Laufe des letzten Jahrhunderts unterworfen war, haben auf die Ausgestaltung des persönlichen Lebens der Frau weitgehenden Einfluß ausgeübt.

2. Während die Arbeiterin sich die aus der veränderten Lage erwachsenden Vorteile nur ausnahmsweise voll zu eigen gemacht hat, haben die Nachteile oft fast bis zur Grenze des Ertragbaren auf ihr gelastet.

3. Es sind besonders zwei Lebensstufen, während derer die gewerbliche Arbeit in ihrer durchschnittlichen heutigen Form verklümmert auf das persönliche Leben einwirkt: Die Entwicklungszeit und die für die Durchführung der Mutterschaft und Kindererziehung bestimmten Jahre.

4. Anpassung des persönlichen Lebens an veränderte Lebensbedingungen kann im wesentlichen nur von innen heraus vor sich gehen. Immerhin vermag äußere Hilfe - Gesetzgebung, Organisation, Wohlfahrtspflege - Hemmungen zu entfernen und durch erzieherische Einwirkung den Weg zu bahnen.

5. Die Arbeiterschutzesetzgebung hat, obwohl in erster Linie auf hygienische Forderungen begründet, zum Teil auch Forderungen des persönlichen Lebens berücksichtigt. (Regelung der Sonntagsruhe, Bestimmungen über Fortbildungsschulunterricht, Freigabe des Sonntags- und Nachmittags für Arbeiterinnen). Hieran anknüpfend wird von ihr zunächst die Schaffung obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für sämtliche im Gewerbe tätigen Mädchen und weitere Verkürzung der Arbeitszeit von Arbeiterinnen zu verlangen sein. Zum Teil ist auch der Ausbau der Schwangeren- und Wöchnerinnenversicherung von diesem Gesichtspunkt aus zu begründen.

6. Ein reicheres Feld der Betätigung liegt für die kulturelle und freie Wohlfahrtspflege vor. Hier gilt es in mannigfachen, den lokalen und individuellen Bedürfnissen angepaßten Formen den vom Gesetz gezogenen Rahmen auszufüllen, und zwar in erster Linie:

- a) durch Schaffung eines Gegengewichts für die mechanische Betätigung der industriell beschäftigten jungen Mädchen (sachliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulunterricht, Lehrwerkstätten, Jugendorganisationen, Jugendspiele, Jugendbibliotheken usw.);
- b) durch Vertiefung und Lehrlingsausbildung in gelehrten Berufen, denen die weibliche Jugend mehr als bisher zuzuführen wäre;
- c) durch Gewährung größerer Bewegungsfreiheit für die industriell arbeitende Frau und Mutter innerhalb des Betriebes (salustative Einführung der Galbtagschicht, Berücksichtigung der Bedürfnisse stillender Mütter usw.);
- d) durch Entlastung der im Beruf stehenden Frau und Mutter in bezug auf ihre häuslichen

Pflichten und zwar soweit, als dies ohne vermeidbare Lockerung des Familienzusammenhangs nur irgend möglich ist. (Wirtschaftliche Erleichterungen, Schulspflege, Heberwahrung der Kinder usw.)

7. Hier vermögen ferner die Organisationen der Arbeiterin und die Presse einzutreten, um in stärkerer Maße, als es bisher geschieht, das Verständnis der Arbeiterin für solche Fragen zu fördern und auf die Stellungnahme der Eltern zur Ausbildung ihrer Töchter Einfluß auszuüben. Denn nur von der einzelnen Arbeiterin selbst kann letzten Endes vertieftes Leben innerhalb der Berufstätigkeit und reichere Lebensinhalte außerhalb der Arbeit erworben werden.

Die Diskussion über diesen Vortrag, in die auch von Gewervereinsseite mehrfach eingegriffen wurde, förderte ebenfalls eine Fülle neuer Gesichtspunkte zutage. Sie endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution, welche die aus den Referaten von Helene Simon und Dr. Baum sich ergebenden Forderungen knapp zusammenfaßt:

I. Arbeiterschutz.

1. Die Zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen beschließt, zunächst einzutreten für die Einführung des freien Sonntags- und Nachmittags für Fabrikarbeiterinnen, und zwar in der Form, daß die jetzt achtstündige Sonntags- und Nachmittagsarbeit bis auf 6 Stunden gekürzt wird und um 2 Uhr beendet sein muß.

Für 600 283 Fabrikarbeiterinnen von 14 bis 21 Jahren, darunter 150 847 jugendliche Personen von 14-18 Jahren, wäre der freie Sonntags- und Nachmittags um so notwendiger, als zu der Gewerbetätigkeit die geistliche, gewerbliche und häusliche Fortbildung im Interesse der Industrie und der Familie treten soll. Den verheirateten Lohnarbeiterinnen (deren Zahl nach der Berufszählung 451 000 beträgt) würde der freie Sonntags- und Nachmittags die Erleichterung ihrer häuslichen Arbeiten vor Anbruch des Sonntags ermöglichen. Erst dann würde der Sonntag für sie in der Tat zum Ruhe- und Feiertage. Bei der Erhaltung des Familienlebens ernstlich anstrebt, muß für diese Forderung eintreten. In England hat der gesetzliche freie Sonntags- und Nachmittags ausgezeichnete Erfolge gehabt. In Rheinland und Westfalen haben 521 Betriebe mit 222 953 Arbeiterinnen Frühlingsurlaub am Sonntagsabend eingeführt. Auch aus anderen deutschen Bundesstaaten liegen Präcedenzfälle vor.

2. Die Zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen erzieht ferner die Streichung der §§ 138a Abs. 1-5 und 105 Abs. 1 Ziffer 3 der G.-O. betreffend Heberzeitbewilligung wegen außerordentlicher Arbeitsaufhebung an Werktagen und zu Reinigungsarbeiten an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen. Die Veseitigung der Heberzeit für Frauen ist erforderlich:

- 1. weil alle Heberzeit den Maximalarbeitstag beeinträchtigt,
- 2. weil die Heberzeit der Gewerbeaufsicht die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften erschwert,
- 3. weil sich die Betriebe erfahrungsgemäß ohne dauernden Nachteil der gestatteten Arbeitszeit anpassen können.

3. Im Zusammenhange mit dieser Forderung er sucht die Zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen die verbündeten Regierung, Erhebungen darüber zu veranlassen, wie sich die Befreiung der Ausnahmebestimmungen ermöglichen läßt, die der Bundesrat am 10. Juni 1904 auf Grund der §§ 139a, 154 Abs. 3. der G.-O. für Meiereien und Betriebe zur Sterilisierung von Milch, sowie am 25. November 1909 auf Grund des § 139a Absatz 1 Ziffer 4 für Betriebe zur Herstellung von Gemüse- oder Obst- und Fischkonserven erlassen hat.

Wie das Verbot der Frauenarbeit muß auch das Verbot der Frauenüberarbeit außer bei unvorhergesehenen Naturereignissen und Unglücksfällen erreicht werden.

4. Die Zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen fordert auf Grund der Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik die Unterstellung der nicht fabrikmäßig betriebenen Wäsch- und Platt-Anstalten unter den Titel VII der G.-O.

5. Für den ungenügend gestellten Teil der Arbeiterschaft, die Heimarbeiter, fordert die Konferenz die gesetzliche Regelung der Lohnfrage. Und zwar nicht nur die in den Arbeitsverträgen verheißene Förderung von Tarifverträgen, sondern vor allem Einrichtungen, die als Lohnamt zu wirken haben und für ihre Vereinbarungen der Rechtsverbindlichkeit als notwendiger Ergänzung bedürfen. Die Konferenz erwartet daher, daß entweder im Hausarbeitersetz Lohnämter oder im Arbeiterkammergesetz Hausarbeiterteilungen geschaffen werden, die den berechtigten Wünschen der Hausarbeiter nach gesetzlicher Regelung der Lohnfrage Erfüllung bringen.

II. Gewerkschaft.

6. Ein wirksames Mittel zur Verwirklichung ihrer Forderungen erblickt die Konferenz auch im Ausbau der Organisation der Arbeiterinnen. Deshalb hält sie die Sicherung des Koalitionsrechtes vor allem in der Richtung, daß auch die Behinderung an der Ausübung des Koalitionsrechtes geahndet wird, für dringend notwendig.

III. Unterricht.

7. Die Zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen fordert die obligatorische Einführung des sachgewerblichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts für Mädchen. Durch

diesen Unterricht darf jedoch die gesetzlich zulässige Arbeitszeit nicht überschritten werden.

8. Da die zunehmende Erwerbsarbeit der Mütter und heranwachsenden Mädchen die traditionelle Hebertragung von Kenntnissen über Kinderpflege und -Ernährung im Hause unterbricht, sind diese Fächer den öffentlichen Schulen und Fortbildungsschulen zu übertragen.

IV. Versicherung.

9. Der zur Erwerbsarbeit der Mütter treibenden Notlage muß durch wirtschaftliche Erleichterungen wirksam begegnet werden. Daher gewinnt der weitere Ausbau der reichsgesetzlichen Krankenversicherung in bezug auf einen ausgedehnten Mutterchutz die größte Bedeutung.

V. Kinderchutz.

10. Der in der wirtschaftlichen Entwicklung liegenden Tendenz, Ehefrauen dem außerhäuslichen Erwerblichen zuzufügen, ist, soweit es sich um Mütter der im jüngsten Lebensalter stehenden Kinder handelt, unter allen Umständen entgegenzusetzen.

11. Zur Hebung der gesundheitlichen Kultur von Mutter und Kind ist nach Möglichkeit die Heberwahrung der im jüngsten Lebensalter stehenden Kinder und die Beratung ihrer Mütter durch sachlich geschulte, gebildete Frauen anzustreben.

12. Zur Erleichterung der Nähr- und Erziehungs pflicht erwerbstätiger Mütter wird Errichtung von Säuglingskrippen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Kinderhorten und Einführung der Schulspflege den Kommunen und privaten Organisationen dringend empfohlen.

(Schluß folgt.)

Zum Verbandstage.

Der diesmalige Verbandstag scheint bei den Mitgliedern weniger Interesse zu finden, wenn man als Maßstab gelten läßt, wie sich die Verbandsgenossen vorher an der Meinungsäußerung im „Gewerksverein“ beteiligen. Denn man möchte fast behaupten, so wenig wie dieses Mal haben die Kollegen noch nie ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Ist etwa daran Interesslosigkeit schuld, oder fürchten sich die Mitglieder, daß ihre Ausführungen in den einzelnen Fachblättern glossiert werden, oder wollen die Kollegen nur durch ihre Artz ihre Meinung Ausdruck geben? Eine freie Meinungsäußerung im „Gewerksverein“ ist aber ebenfalls zur Klärung dieses oder jenes Punktes wünschenswert, wenn sachlich diskutiert wird.

Außer den Fragen der sozialen Fürsorge und deren weiteren Ausbau zum Besten der Allgemeinheit wird sicherlich den Verbandstag auch die Frage der Agitation beschäftigen. Auch ich bin mit den Kollegen Warnholt und Schnitzler in der Frage einig, daß wir vor allen Dingen unabhängige Kollegen möglichst allerorten haben müßten, die sich um die Mitglieder, Agitation, Organisation usw. besser kümmern könnten. Wie sehr solche mangeln, wird jeder Kollege empfinden, der ernstlich bemüht ist, die Gewerkeinteressen zu fördern und zu verteidigen. Tut man das, wie es sein soll, dann empfindet man stets als Hindernis die Abhängigkeit. Darum müssen wir, was mir schon vor 10 oder 20 Jahren hätten tun sollen, mehr Beamte anstellen. Der Verbandstag wird sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen können und sein Möglichstes tun, um Verbandsbeamte anzustellen, oder wenigstens den einzelnen Gewerkevereinen empfehlen, Zweckverbände zu gründen, um auf diesem Wege gemeinsame Beamte anzustellen. Auch den weiteren Ausbau des Bezirksleiter systems halte ich für gut und notwendig. Wenn diese Kollegen sich dann gegenseitig unterstützen, kann auch für die Gesamtheit etwas Nützliches geschaffen werden.

Ich hätte aber noch einen anderen Vorschlag zur Erreichung dieses Zieles den Mitgliedern zu machen, den ich schon auf mehreren Verbandstagen zur Diskussion gebracht habe, und der wäre: Schafft Euch durch Selbsthilfe unabhängige Kollegen auf die Art und Weise, daß Ihr in jedem größeren oder in mehreren näher zusammenliegenden Orten eine Art Genossenschaft gründet. Ihr zahlt einem Kollegen, der Euer Vertrauen besitzt, oder einer Kommission ratenweise oder auf einmal 1, 2 oder 3 Mark, gegen Schuldchein meinethwegen, wofür er sich ein kleines Geschäft errichten kann, das ihn ernährt. Dafür stellt er seine freie Zeit den Gewerkevereinen zur Verfügung. Er kann eine Auskunftsstelle mit verwalten usw. Bei einigem Vertrauen ginge dies ganz gut, wenn ihn die Kollegen energisch unterstützen. Vielleicht könnte er auch durch andere Mittel in die Lage versetzt werden, sich selbständig zu machen, um dann den Gewerkevereinen zu dienen. Kollegen, überlegt Euch diesen Vorschlag! Vielleicht erreichen wir dadurch, was wir brauchen: unabhängige Kollegen, die unsere Sache vertreten. Hier gäbe es verschiedene Arten der Selbsthilfe, wenn die Kollegen es wollten und dafür Verständnis zeigten. Vielleicht empfiehlt der Verbandstag auch hier mehr Selbsthilfe als „Staatshilfe“ von Verbands wegen.

R. H. L. Schneidnis.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 11. März 1910.

An erster Stelle dieser Nummer finden unsere Leser die **summarische Tagesordnung** für den Verbandstag, die gemäß § 10 des Verbandsstatuts mindestens 8 Wochen vor der Eröffnung im „Gewerkeverein“ bekannt zu machen ist. Die Referenten für die einzelnen Referate und Berichte können noch nicht angegeben werden, da in vielen Gewerkevereinen die Wahlen der Verbandstagsabgeordneten noch nicht abgeschlossen sind, die Abgeordneten selbst aber bei der Verteilung der Referate berücksichtigt werden müssen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist nun auch vom Plenum des Bundesrats angenommen worden. Dem ist in der Tat die Möglichkeit gegeben, daß die Vorlage noch vor Ostern an den Reichstag gelangt und gleich nach den Feiertagen in die erste Lesung eingetretet werden kann. Auch die Nicht, die Vorlage dann während des Sommers von einer Kommission beraten zu lassen, wird auf diese Weise verwirklicht werden können, und hoffentlich schreiten die Arbeiten so schnell vorwärts, daß das gewaltige soziale Werk baldigt verabschiedet werden kann, und zwar in einer Weise, die den zum Ausdruck gelangten berechtigten Wünschen der Arbeiterchaft Rechnung trägt.

Zum Arbeitsammergesetzentwurf hat sich auch der bekannte Berliner Jurist Dr. Stranz in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ in recht bemerkenswerter Weise geäußert. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Entwurf an zwei wichtigen und richtigen Beschüssen der vorigen Reichstagskommission vorübergehe, an der Herabsetzung der Altersgrenze für die aktive Wahlbarkeit von 25 Jahre auf 21 Jahre und an der Wählbarkeit von Sekretären der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen in die Kammer. Die ungeschulten Arbeiter würden nicht immer Kenntnis genug zur geschickten Vertretung ihrer Interessen haben. Oft aber würden sie, die unter kurzer Kündigung stehen, selbst wenn sie gewandt genug wären, nicht genug Mut aufbieten.

Also nicht allein die Arbeiterorganisationen sind es, die einmütig für die Herabsetzung der Altersgrenze und die Zulassung von Organisationsbeamten zu den Arbeitskammern eintreten. Auch hervorragende Theoretiker stellen dieselbe Forderung auf. Sollte unter solchen Umständen wirklich die Regierung kein Entgegenkommen zeigen? Mögen die Kommission und der Reichstag nur einmal die Probe auf das Exempel machen! Vielleicht gibt die Regierung doch nach!

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen zwischen den Zentralvorständen im deutschen Holzgewerbe sind vorläufig zu einem gewissen Abschluß gelangt. Für etwa zwei Drittel der beteiligten Orte konnte eine Einigung erzielt werden. Dazu gehört auch Berlin mit seinen Vororten, wo am Mittwoch bereits die beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die getroffenen Vereinbarungen anerkannt haben. Für die übrigen werden Ende dieser Woche nochmals Verhandlungen stattfinden, die voraussichtlich auch zu einem günstigen Resultat führen. Nur etwa ein halbes Duzend Städte wird übrig bleiben. Doch auch für diese wird sich wahrscheinlich eine Basis finden, auf der in allernächster Zeit eine Einigung erzielt wird. Ein klares Bild über die Sachlage läßt sich erst Anfang der nächsten Woche gewinnen. — In Bielefeld haben die Konfektionschneider nach einem kurzen Streik einen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine Regelung der Löhne und der Arbeitszeit bringt. Der Tarif gilt bis zum 1. August 1912. — Auch in Nürnberg ist der Ausstand der Damen Schneider und Schneiderrinnen mit einem Erfolge für die Streikenden beendet worden. — In der Brauerei in Köln sind die Brauereiarbeiter in den Streik getreten. — Weil die Unternehmer sich weigern, den Reichstaxi anzuerkennen, haben in Mülhausen i. El. die Malergehilfen die Arbeit niedergelegt.

Der Generalstreik in Philadelphia dauert an. Leider ist es zwischen Arbeitswilligen und Ausständigen zu mehreren heftigen Zusammenstößen gekommen, bei denen auch die Polizei einschritt. Bei den Straßenunruhen sind mehrere Personen getötet und eine große Anzahl zum Teil schwer verletzt worden.

Die Lage im Baugewerbe hat sich nach der Tagung des Arbeitgeberverbandes keineswegs gebessert, sondern vielmehr verschlechtert, so daß die Aussichten auf eine friedliche Erledigung der bestehenden Differenzen sehr gering geworden sind. Diese Auffassung ist auch in weiten Kreisen der Arbeitgeber vorhanden. Die Arbeitgeber beharren darauf, die Erneuerung der Verträge von der Annahme bestimmter Bedingungen abhängig zu machen. Als solche nennen wir: Keine Verkürzung der Arbeitszeit, keine Erhöhung der Löhne, Anerkennung des einseitigen Arbeitsnachweises der Arbeitgeber, Verlängerung der Verträge auf fünf Jahre, Ausschaltung der ungelerten Arbeiter von dem Vertragsverhältnis, Einführung von Leistungs-klauseln, statt Einheitslöhne Klassenlöhne. Dies sind die wesentlichen Bedingungen der Arbeitgeber, unter denen sie bereit sind, in ein Vertragsverhältnis einzutreten. Die Folge dieser unfairen Bedingungen ist, daß die Situation eine sehr gespannte ist. Die Arbeitgeber rüsten sich bereits auf einen Kampf und rechnen bestimmt damit, daß ihre Forderungen den Arbeiterorganisationen das Rückgrat brechen werden. Um dem scharfmacherischen Treiben der Arbeitgeber gebührend Einhalt zu bieten, muß es Pflicht aller Kollegen sein, für die Stärkung der Arbeiterorganisation einzutreten. Unser Gewerkeverein der Bauhandwerker verendet zurzeit an die Vereine Agitationsmaterial und bittet die Kollegen, ihm bei der Organisierung der Bauhandwerker behilflich zu sein. Wir selbst bitten die Kollegen allenthalben, für die Stärkung des Gewerkevereins der Bauhandwerker einzutreten. Wo Ausschichten für die Gründung eines Ortsvereins der genannten Berufe bestehen, wende man sich sofort an Kollegen Rud. Münz, Magdeburg, Katharinenstraße 23.

Zielbewußte Kampfweise. In unserer letzten Nummer berichteten wir unter dieser Stichmarke über einen trassen Fall von Streikbruch seitens der Mitglieder des Zentralverbandes der Töpfer in Berlin. In einem halbseitigen Artikel sieht sich der „Vorwärts“ genötigt, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Trotz alles Herumredens geht aus dem Geheißel hervor, daß die Verbändler tatsächlich Streikbruch getrieben haben. Das Geheißel soll nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Leser von dem Kern der Dinge abzulenken. Im übrigen behalten wir es uns vor, auf den Vorgang noch näher einzugehen, sobald wir unsere Erfundigungen eingezogen haben.

Gegen die Sozialpolitik. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat vor einiger Zeit eine besondere Kommission eingesetzt, die die Aufgabe haben soll, einen industriellen Wahlfonds zu sammeln. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die vom Zentralverbande unterstühten Kandidaten Leute sein würden, deren Hauptaufgabe im Parlament es sein müßte, jeden Fortschritt in der Sozialpolitik zu verhindern. Wie recht wir hatten, zeigt ein Rundschreiben, das jetzt an die Mitglieder des Zentralverbandes verschickt worden ist und erkennen läßt, wach ein Geist in diesen Kreisen herrscht. In dem Rundschreiben wird natürlich lebhaft Klage geführt über die Fortführung der Sozialpolitik durch den Reichstag. Alle Mahnungen und Proteste der Industrie hätten nicht vermocht, dieser der Industrie so „abträglichen“ Politik Einhalt zu tun. Das liege an dem Mangel der Sachkunde in den einzelnen Parteien. Um diesem Uebelstande abzuwehren, müßten Männer der Industrie, die mit den tatsächlichen Interessen und Lebensbedingungen derselben vertraut sind, in den Reichstag gewählt werden, und um dies zu ermöglichen, müsse recht viel Geld zur Beeinflussung der Wahl eingeladen werden.

Aus alledem geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es sich um die Aufstellung von scharfmacherisch gesinnten Kandidaten handelt. An sich ließe sich gegen eine stärkere Vertretung der Industrie in den Parlamenten noch gar nicht einmal etwas einwenden. Die Männer aber müßten es sich zur Aufgabe machen, in wirtschaftspolitischer Beziehung eine Aenderung herbeizuführen, anstatt in der Sozialpolitik zu bremsen. Ein Glück deshalb, daß mit Geld allein die Wahlen nicht gemacht werden können. Die in den Industriezentren wohnenden Arbeiter werden schon dafür sorgen, daß die Bäume des Zentralverbandes deutscher Industrieller nicht in den Himmel wachsen.

Ein erheblicher Rückgang des Branntweinkonsums läßt sich schon jetzt als Folge des Branntweinkonsums der Arbeiterchaft mit aller Deutlichkeit konstatieren. Als Beweis dienen die Ergebnisse

der Branntweinsteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis zum 31. Januar 1910. Vergleicht man diese Zahlen mit denen des gleichen Zeitraumes früherer Jahre, so erhält man folgendes Bild:

	1907/08	1908/09	1909/10
1. Ott. bis 31. Jan.	1871 657	2 085 683	1 708 227
Erzeugung	565 733	605 874	628 598
Gewerbl. Verbrauch	854 463	863 542	577 036
Ausfuhr	20 618	4 123	6 878

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß, obgleich der Verbrauch an Branntwein zu gewerblichen Zwecken auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, der Trinkenverbrauch ganz erheblich zurückgegangen ist. Mehr als 286 000 Hektoliter, d. h. ein volles Drittel, ist weniger getrunken worden als im Vorjahre. Dieses Ergebnis kann nur mit Freuden begrüßt werden. Nicht allein, daß der Liebesgabenpolitik zugunsten der Funke damit ein Schnippchen geschlagen wird, auch in ethischer Beziehung kann dieser Erfolg nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für die organisierte Arbeiterchaft aber bedeutet der Rückgang des Branntweinkonsums ein Ehrenzeugnis. Das Ergebnis hat zweifellos die künftigen Erwartungen übertroffen. Hoffentlich weisen auch die späteren Statistiken ein ebenso günstiges Bild auf!

Tätigkeitsbericht: der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Glas.

In unserem Ortsverbande, dem 3 Ortsvereine angehören, wurden die Geschäfte in vier Ortsverbandsversammlungen, einer öffentlichen Gewerkevereinsversammlung, vier Ausschüßsitzungen und einer kombinierten Ausschüßsitzung erledigt. Der Besuch sämtlicher Versammlungen ließ sehr zu wünschen übrig, besonders von seiten der Maschinenbauer. In einer dieser vier Ortsverbandsversammlungen referierte Kollege Rentwig „Nieder-Germendorf über das Thema: „Die Gewerkevereine als Arbeiterorganisation“. In der öffentlichen Gewerkevereinsversammlung, welche in Labitz stattfand, wurde ebenfalls vom Kollegen Rentwig über dasselbe Thema gesprochen. Die Versammlung hatte nur den Zweck, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierfabrik Müßdorf zu organisieren. Erst nach vielen Bemühungen gelang es, einen Ortsverein der Fabrik- und Sanbarbeiter mit 18 Mitgliedern zu gründen.

In der kombinierten Ausschüßsitzung, in welcher der Vorstand der Maschinenbauer leider ganz fehlte, wies unser Vorsteher, Kollege Richter, auf die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs innerhalb des Gewerkevereins bezw. der Verbandskollegen hin, wodurch wir unseren Bedarf an Waren wesentlich verbilligen könnten. Dieser Hinweis wurde von sämtlichen Kollegen für gut befunden und wurden schon Schritte getan, den Plan zur Ausführung zu bringen. Allen Kollegen, die im verfloßenen Jahre weder Mühe noch Zeit gescheut haben, sei hier herzlich gedankt. Wir hoffen und wünschen, daß die in diesem Jahre zu erwartende Arbeit zum Nutzen und Frommen des Ortsverbandes sowie der ganzen Gewerkevereinschaft dienen möge.

Herrmann Art, Ortsverbandschriftführer.

Ortsverband Holz.

Der Ortsverband entsaltete im vergangenen Jahre eine rege Tätigkeit. Die Geschäfte wurden in fünf Ausschüßsitzungen und vier Ortsverbandsversammlungen erledigt. Wesentliche Versammlungen fanden zwei statt, kombinierte Ausschüßsitzungen ebenfalls zwei. Auch die Agitationskommission hielt mehrere Sitzungen ab.

Im August nahm der Ortsverband teil an dem Ausflug auf den Hohenstaufen. An weiteren gefälligen Veranstaltungen wurde eine Fastnachts- und eine Weihnachtsunterhaltung geboten. In einer Reihe Diskussionsabenden wurde den Mitgliedern Gelegenheit geboten, ihr Wissen zu vermehren und sich im Reden zu üben. Die Errichtung des Arbeiter-Sekretariats für Württemberg wurde vom Ortsverband nach Kräften unterstützt. Die Gewerkegerichtswahl brachte trotz eiziger Arbeit nicht den gewünschten Erfolg. Leider konnte der langjährige Vorsitzende, Kollege Fallischer, infolge seiner Stellung im Arbeitsverhältnis die Leitung des Ortsverbandes nicht mehr übernehmen. Für seine langjährige Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle gedankt. Den Löwenanteil an der ganzen Jahresarbeit trug Kollege Baruholt, Bezirksleiter des Gewerkevereins der Holzarbeiter. Überall gab er den Mitgliedern Auskunft und Rat. Wo es ihm möglich war, nahm er an Versammlungen und Sitzungen teil, nicht nur als geringerer Gast, sondern auch als rednerische Kraft. Auch in öffentlichen und Agitationsversammlungen war er als Referent, in Diskussionsabenden als Lehrer, in Sachen der Arbeiterversicherung als Vertreter tätig. Der Ortsverband dankt ihm seine vielseitige Tätigkeit durch treue Anhänglichkeit und wünscht, daß es ihm auch in diesem Jahre mit dem Ortsverband gegönnt sein möge, das angesehene Wert weiterzuführen.

Hans Führer, Schriftführer.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Berlin. Die Sicherung des Sozialrechts, eine Forderung der Zeit, war das Thema, über welches Kollege Borchart

am 6. d. Mts. auf dem 7. Bezirkstage des Bezirksverbandes Brandenburg im Verein der Deutschen Kaufleute sprach. Als Vertreter der Gewerkschaft für soziale Reform war Herr Dr. Kehler, von der Handelskammer Herr Niehl erschienen, den Verband der Deutschen Gewerksvereine vertrat Kollege Goldschmidt, den geschäftsführenden Ausschuß des Vereins der Deutschen Kaufleute der Vorsitzende des Vereins, Kollege Tröger, und den Generalsekretär der Vorsitzende desselben, Kollege Aniol.

Der Referent betonte im Verlauf seines Vortrages die Bedeutung des Koalitionsrechtes, welches die Grundlage aller Organisationsbestrebungen abgibt. In den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an, an der sich die Herren Niehl, Goldschmidt und Dr. Kehler beteiligten, und deren Ergebnis die Annahme folgender Resolution war:

„Die am 6. März 1910 in Berlin abgehaltene Tagung des Vereins der Deutschen Kaufleute, Bezirksverband Brandenburg, stellt fest, daß die gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Koalitionsrecht nicht die Koalitionsfreiheit gewähren, vielmehr im § 153 eine Verbotung der Arbeitnehmer einschließen, und richtet deshalb an die Gesetzgebung das Ersuchen, die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung aufzuheben und eine Sicherung des Koalitionsrechtes durch neue gesetzliche Bestimmungen nach folgenden Grundzügen zu gewähren:

1. Allen selbständigen Gewerbetreibenden und allen Angestellten, Gehilfen, Gesellen und Arbeitern wird das Recht gewährt, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter und zur gemeinsamen Regelung ihrer Berufsinteressen durch Schaffung besonderer Einrichtungen und Kassen und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, Verabredungen zu treffen und Vereinigungen (Berufsvereine) zu bilden. Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind rechtsunwirksam.

2. Etwasige private Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Ausschluß dieses Rechtes zum Gegenstand haben, sind rechtsunwirksam und dürfen Ansprüche daraus nicht hergeleitet werden.

3. Die so gebildeten Berufsvereine, die sich durch ihre Satzung verpflichten, bei allen Streitigkeiten das zuständige Gewerbe- oder Kaufmannsgericht oder die zuständige Arbeitskammer oder Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter als Einigungsamt anzurufen, haben das Recht, die Eintragung in das Vereinsregister nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches §§ 55-79 zu beantragen. Das Einpruchsrecht der Verwaltungsbehörde wegen sozialpolitischer Bestrebungen des Vereins (§ 61 Abs. 2 B. G. B.) und die Bestimmung des § 72 B. G. B. Eintragung des Mitgliedsverzeichnisses) wird für solche Vereine aufgehoben.

Außerdem nahm der Bezirkstag Kenntnis von zahlreichen Beschwerden über den unpünktlichen Ladenschluß in Berlin und richtete an das Polizeipräsidium eine Entschließung, in welcher der Polizeipräsident aufgefordert wird, die Polizeibehörden, welche zur Überwachung der gesetzlichen Schließbestimmungen verpflichtet sind, anzuweisen, die dahin gerichtete Tätigkeit in weitestem Maße auszuüben, weil die Angestellten ein berechtigtes Interesse daran haben, daß die Geschäfte pünktlich geschlossen werden.

Der Bezirkstag beschäftigte sich sodann mit der Frage der Pensionsversicherung und richtete

an den Reichstag eine Eingabe, in welcher gegen die Verschleppungspolitik der Regierung in der Frage der Pensionsversicherung Protest erhoben wird. Die Versammlung fordert den Ausbau des bestehenden Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes und Erfüllung der Wünsche der Privatangestellten innerhalb der Reichsversicherungsordnung.

Zum Schluß nahm der Bezirkstag noch einmal Stellung zu dem Arbeitskammergesetz. Das Ergebnis der Beratung war die Annahme einer Entschließung an die gesetzgebenden Körperschaften, in welcher gesagt wird, daß an die Arbeitskammern besondere Abteilungen für Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter und für die Arbeitgeber in Handelsgeschäften, ferner für Gehilfen und Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter und für die Arbeitgeber in Apotheken und für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und deren Arbeitgeber, sowie nach dem Bedürfnis für andere bestimmte Arten von Gewerbebetrieben, angegliedert werden sollen.

Nachdem die Neuwahl der Bezirksleitung für das kommende Geschäftsjahr vorgenommen war, wurde die von allgemeiner Begeisterung getragene Tagung geschlossen.

§ Abscht. In einer stark besuchten Gewerksvereinsversammlung am 27. Februar sprach Kollege Jungenhofen-Düsseldorf über den Arbeitsnachweis und charakterisierte die Formen des freien, des paritätischen und des Zwangsarbeitsnachweises. Er verurteilte scharf den Zwangsarbeitsnachweis der Arbeitgeber nach dem Hamburger-System, wie er auch in Mannheim und Ludwigs-hafen eingeführt sei und jetzt auch den Grubenarbeitern im Ruhrgebiet aufgedrängt werden solle. Auch andere Werke seien schon dem Zwangsarbeitsnachweis unterstellt, so daß es dem Arbeiter nicht mehr möglich würde, sich aus eigener Kraft Arbeit zu suchen und zu nehmen, sondern allein der Willkür der Unternehmer preisgegeben sei. Der Redner wies auf die schweren Schädigungen hin, die dem Arbeiter durch den Zwangsarbeitsnachweis entzogen würden und forderte unter allgemeinem Beifall der Versammlung die Anwesenenden auf, energig Front zu machen gegen das Vorhaben der Arbeitgeber, das Zulassen von Arbeitern brotlos mache und ihnen jede Gelegenheit nehme, wenn sie sich etwa mißbillig gemacht hätten, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Arbeit zu finden. Zum Schluß seiner Ausführungen wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die am 27. Februar in Abscht. tagende jetzt besuchte Gewerksvereinsversammlung erklart in dem Arbeitsnachweis der Zwangsarbeitsnachweise eine schwere Schädigung der Arbeiter, weil durch diesen sowie auch durch alle einseitigen Arbeitsnachweise das Selbstbestimmungsrecht, das Freiheitsrecht und das Koalitionsrecht der Arbeiter gefährdet, teilweise sogar ganz vernichtet wird. Der einseitige Arbeitsnachweis ist geeignet, den wirtschaftlichen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zerstören und bedeutet damit eine schwere Gefahr für das Erwerbsleben. Die Versammlung erwartet von der Reichsregierung und dem Reichstage die unverzügliche Schaffung eines Gesetzes zur obligatorischen Einführung paritätischer Arbeitsnachweise im Sinne der Resolution des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine vom 9. November 1909. Sie erwartet von den Volksvertretern im Reichstage, daß diese mit aller Kraft alles das fördern werden, was zu diesem Ziele führt. Die Versammlung fordert alle unorganisierten Arbeiter auf, sich unverzüglich den für sie in Frage kommenden Berufsvereinen anzuschließen, um dadurch die Widerstandskraft der Arbeiter gegen einseitige Maßnahmen der Arbeitgeber zu stärken.“

Verbands-Zeil.

Berichtungen.

Berlin. Disfuterklub der Deutschen Gewerksvereine (G. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerksvereine N. O., Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, 16. März. Besprechung über unsere Arbeit im Sommer. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Brennende Tagesfragen“. Gäste sind herzlich willkommen. — Gewerksvereins-Liederabend (G. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Sonnabend, 12. März, abds. 8-11 Uhr, Ortsversammlung, Putzstraße 51 bei Krull. Stichwahl zum Verbandstage. Vortrag des Redakteurs Kollegen Lewin über: „Kaiser Maximilian von Ruß“. —

Orts- und Bezirksverbände.

Nachen (Disfuterklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Disfuterabend bei Leuchter, Ecke Hansemannplatz und Züligstraße. — Cottbus (Disfuterklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — Duisburg (Disfuterklub). Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hasenamp, Friedrich Wilhelmstraße, Disfuterabend. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr, Verbandsabend, Karlsruferstr. 29. Sitzung. — Geisenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband- u. Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Bekehrsthal C. Simon, Alter Markt. — Halle a. S. (Ortsverband). Sonntag, 13. März, nachmittags 3½ Uhr, Ortsverband-Versammlung in den „Thalia-Beständen“. Vortrag des Kollegen Herberger: „Die sozialen Aufgaben der Stadtgemeinde Halle“. Alle Stadtverordneten sind hierzu ergebenst eingeladen. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., in Hartmanns Hotel, Poststr., Disfuterabende. — Heroldsberg (Disfuterklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Dfstr. — Köln (Disfuterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Unter Kolberg“, Eistergasse. — Königsberg i. Pr. (Disfuterklub). Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Sobal, Poststr. 11. — Leipzig (Gewerksvereins-Liederabend). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburg Nr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — W. Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, in Herrn Joh. Jansen, Kr. felderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. — Wülheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Birtl Joh. Wölter, Sandstraße 88. — Spremberg (Disfuterklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Zägerstraße 6, Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind stets herzlich willkommen. — Cietzin (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — Ziegel (Disfuterklub für Ziegel, Porzellan- und Steinindustrie). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Kehler, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — Weisenfels a. S. (Verbandsabteilung der Gewerksvereine). Übungsstunden jeder Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsübende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — Weisenfels (Disfuterklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

- Gewerbe- u. Unfallversicherungsgesetz. Preis geb. 80 Pfg. Invalideversicherungsgesetz. Preis gebunden 60 Pfg. Vereinsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M. Zeitfaden zum Gewerbegerichts-gesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg. Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften sowie Gesetzbücher mit ausführlichem Kommentar wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreis durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldbestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Uhren u. Goldwaren. Ketten, Ringe, Arm-bänder etc. zu en gros-Preisen direkt an Private. Prachtuhren (320 Stk. stark) umsonst und portofrei. Lyra-Werkherrmann-Klassen in Prenzlau, Postfach Nr. 199.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffe beim Verbandskassierer B. Romalkowski, Thorn, Dellengasse 17/9.

Wera, R. J. E. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcher-gasse 5.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schirmen, a. s. o.

und billigen bei Th. Berkop, Oppeln 8.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstüßung. Bonus beim Ortsverbandskassierer J. O. Lomp, Altona, Kl. Johannisstraße 26 III und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebler, St. Pauli, Pinckelstraße 6 I.

Hahnau i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüßung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Kollie, Ring Nr. 14.

Hiberach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

Steffenach u. Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Eisenach, Bismarckstr. 18.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Gewerksvereine (Stiftung - Funder)

NO. 55, Greifswalderstraße 221-223

wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Geisingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.

Hohe-mörsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen: den Beruf erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K. O. H., Nordstr. 10.

Barth i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 211b. Arbeitsnachweis das.

Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Weigel, Chemnitz-Gablenz, Kaiserstr. 64.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgesellen befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Rönnerstr. 33.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Nachen, Adalbertsteinweg 71.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heu gel in Steglerner Kohlenhandlung, Zwingstraße, zu entnehmen.

Wesewall. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüßung beim Verbandskassierer J. Erb st., Marktstraße 60.

Lyra-Fahrräder sind die besten u. die billigst. Prachtuhren (320 Seiten stark) umsonst und portofrei. Lyra-Fahr. Werkherrmann-Klassen in Prenzlau, Postfach Nr. 199.